

Dr. Gisbert Rodewald, Leiter der Projektgruppe FwDV des AFKzV

Dipl.-Ing. Hubert Lux, Vorsitzender der Arbeitsgruppe FwDV 1

Entwurf der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 – Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

Die Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften hat gemäß Beschluss des AFKzV die Feuerwehr-Dienstvorschriften 1.1 und 1.2 überarbeitet und in der FwDV 1 – Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz zusammengeführt. Die Er- und Überarbeitung erfolgte durch die Projektgruppe „Feuerwehr-Dienstvorschriften“, die hierzu eine Unterprojektgruppe gebildet hat. In dieser Projektgruppe haben Mitarbeiter der

Staatliche Feuerweherschule Regensburg,
Hessische Landesfeuerweherschule,
Niedersächsische Landesfeuerweherschule Celle,
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz,
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen,
BKS Heyrothsberge

mitgewirkt

Der Entwurf der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ wurde nun durch den Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder während seiner 18. Sitzung am 06. und 07. September 2006 in Bremen genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Die neue FwDV 1 ersetzt die FwDV 1/1 von 1994 und die FwDV 1/2 von 1998. Mit dieser Vorschrift sollen Grundlagen vermittelt und geregelt werden, die zur einheitlichen Ausbildung der Feuerwehren notwendig sind. Ausgangspunkt bilden dabei im Wesentlichen die Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie beim Retten der Trupps innerhalb einer Gruppe. Es werden weitestgehend die Geräte aus der Beladung eines Löschgruppenfahrzeuges und deren Handhabung durch Bilder und kurzen Erläuterungen vorgestellt.

Was hat sich geändert?

- Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Zielrichtung und wesentliche Inhalte der Dienstvorschrift nicht geändert wurden.
- Um Dopplungen zu vermeiden, wurde die bisherige FwDV 1/1 und FwDV 1/2 in einer Dienstvorschrift zusammengefasst.

- Alle Bilder wurden neu erstellt. Dabei wurde besonders Wert darauf gelegt, die einheitliche Feuerwehrsutzbekleidung nach HUPF entsprechend den Anforderungen der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten darzustellen.
- Veränderungen, die sich aus der neuen FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ ergaben, fanden Beachtung.
- Neue Rechtsvorschriften, Normen sowie Regelungen der Unfallversicherer wurden eingearbeitet.
- Generelle Änderungen erfolgten insbesondere in den Abschnitten „Sichern im absturzgefährdeten Bereich“ und teilweise „Retten und Selbstretten“.

Zur Geschichte der Überarbeitung

Bereits im Jahr 2000 wurden in der Projektgruppe „Feuerwehr-Dienstvorschriften“ Probleme der FwDV 1/2 im Bereich der Absturzsicherung diskutiert. Durch neue Erkenntnisse, Erfahrungen und sich anbahnende Änderungen in der Normung ergaben sich teilweise Widersprüche zu den Ausführungen und Darstellungen in der FwDV 1/2.

Zu diesem Zeitpunkt war die Projektgruppe aber noch der Meinung, diese Veränderungen durch Veröffentlichungen in der Fachpresse in die Breite zu bringen. Eine Überarbeitung der FwDV 1/2 war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Dennoch erfolgten in den Jahren 2001 und 2002 redaktionelle Überarbeitungen der Abschnitte 14 „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und 15 „Retten und Selbstretten“. Dabei wurde auch festgestellt, dass durch die zeitlich versetzten Ausgaben der beiden Teile der FwDV 1 unterschiedliche Aussagen vorhanden waren. Im Januar 2003 wurde diese Überarbeitung in der Projektgruppe behandelt und beschlossen, dass eine generelle Überarbeitung sinnvoll wäre. Diese sollte auch dazu genutzt werden, die Fotos mit der einheitlichen Feuerwehrsutzbekleidung nach HUPF neu zu gestalten. Es wurde eine Arbeitsgruppe FwDV 1 gebildet. Diese Arbeitsgruppe legte die Entwürfe der FwDV 1/1 und FwDV 1/2 mit der Einarbeitung bereits umfangreich eingegangener Hinweise Ende 2004 vor. Bei Vorlage der Entwürfe wurde die Idee geboren, beide Feuerwehrdienstvorschriften zusammenzufassen, um Doppelungen zu vermeiden und damit den Gesamtumfang erheblich zu verkürzen.

Neben den Bildern, die eine umfangreiche und zeitaufwändige Arbeit bedeuteten, mussten infolge des zwischenzeitlichen Erscheinens neuer Dienstvorschriften, wie die FwDV 500 und die FwDV 3, immer wieder Überarbeitungen vorgenommen werden.



Für den Innenangriff ausgerüsteter
Angriffstrupp

Die neue FwDV 1 mit Stand September 2006 kann als pdf-Datei von der Homepage des Instituts der Feuerwehr NRW (www.idf.nrw.de) aus dem Verzeichnis „Projektgruppe FwDV“ heruntergeladen werden.